

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Ich rufe den Zusatzpunkt 4 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften**

– Drucksachen 16/8100, 16/12315, 16/13079, 16/13210 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Wolfgang Zöllner

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zu einer Erklärung gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 16/13210? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Bündnisses 90/Die Grünen bei Gegenstimmen von FDP und Linken angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b sowie Zusatzpunkt 5 auf:

(B) 6 a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-ÄndG)**

– Drucksache 16/7035 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/13055 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Anton Schaaf

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Keine Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten gegenüber Älteren in den neuen Bundesländern bei der Überleitung von DDR-Alterssicherungen in das bundesdeutsche Recht

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gerechte Alterseinkünfte für Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR (C)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gerechte Lösung für die rentenrechtliche Situation von in der DDR Geschiedenen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Schaffung einer gerechten Versorgungslösung für die vormalige berufsbezogene Zuwendung für Ballettmitglieder in der DDR

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Regelung der Ansprüche der Bergleute der Braunkohleveredlung

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Beseitigung von Rentennachteilen für Zeiten der Pflege von Angehörigen in der DDR

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (D)

Rentenrechtliche Anerkennung für fehlende Zeiten von Land- und Forstwirten, Handwerkern und anderen Selbstständigen sowie deren mithelfenden Familienangehörigen aus der DDR

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Rentenrechtliche Anerkennung von zweiten Bildungswegen und Aspiranturen in der DDR

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Rentenrechtliche Anerkennung von DDR-Sozialversicherungsregelungen für ins Ausland mitreisende Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie von im Ausland erworbenen rentenrechtlichen Zeiten

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Rentenrechtliche Anerkennung aller freiwilligen Beiträge aus DDR-Zeiten

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) – zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Kein Versorgungsunrecht bei den Zusatz- und Sonderversorgungen der DDR**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Regelung der Ansprüche und Anwartschaften auf Alterssicherung für Angehörige der Deutschen Reichsbahn**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Angemessene Altersversorgung für Professorinnen und Professoren neuen Rechts, Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Dienst, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Beschäftigte universitärer und anderer wissenschaftlicher außeruniversitärer Einrichtungen in den neuen Bundesländern**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Schaffung einer angemessenen Altersversorgung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben**
- (B) – zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Schaffung einer angemessenen Altersversorgung für Angehörige von Bundeswehr, Zoll und Polizei, die nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Einheitliche Regelung der Altersversorgung für Angehörige der technischen Intelligenz der DDR**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Peter Hettlich, Dr. Thea Dückert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Versorgung für Geschiedene aus den neuen Bundesländern verbessern**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jan Mücke, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Faires Nachversicherungsangebot zur Vereinheitlichung des Rentenrechts in Ost und West**
- Drucksachen 16/7019, 16/7020, 16/7021, 16/7022, 16/7023, 16/7024, 16/7025, 16/7026, 16/7027, 16/7028, 16/7029, 16/7030, 16/7031, 16/7032, 16/7033, 16/7034, 16/11684, 16/11236, 16/13055 –
- Berichterstattung:
Abgeordneter Anton Schaaf
- ZP 5 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Cornelia Behm, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Rentenwert in Ost und West angleichen**
- Drucksachen 16/9482, 16/10375, 16/13201 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Maria Michalk
- Ich möchte darauf hinweisen, dass wir über die Vorlagen der Fraktion Die Linke später namentlich abstimmen werden.
- Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.
- Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort für die Bundesregierung dem Parlamentarischen Staatssekretär Franz Thönnnes.
- Franz Thönnnes**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:
- Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Viel ist Wiederholung bei den Vorlagen, über die wir heute im Parlament zu entscheiden haben. Da gibt es den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur Verbesserung der Rentenberechnung für hohe Funktionäre der Nomenklatura des Partei- und Staatsapparates der DDR. Ebenfalls zur Entscheidung stehen 16 Anträge derselben Fraktion. Dabei geht es um Einzelfragen der Überleitung des lohn- und beitragsbezogenen Rentenrechts. Ebenso geht es um Einzelfragen der Überführung von Versorgungsansprüchen und Versorgungsanwartschaften, die in der DDR erworben worden sind, in die gesetzliche Rentenversicherung.
- (Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Da können Sie ruhig Berufsgruppen nennen: Ärztinnen und Ärzte, Krankenschwestern! Ganz irdische Menschen!
- Dann sprechen wir über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verbesserung der Alterssicherung von Geschiedenen in den neuen Bundesländern und
- (C)
- (D)

Parl. Staatssekretär Franz Thönnies

- (A) schließlich über einen von der Fraktion der FDP vorgelegten Antrag betreffend Nachversicherungsangebot zur Vereinheitlichung des Rentenrechts in Ost und West; auch das steht zur Abstimmung.

(Dirk Niebel [FDP]: Der einzig vernünftige Antrag, über den wir heute reden!)

19 Jahre nach der Wiedervereinigung und mehr als 17 Jahre nach der Überleitung des lohn- und beitragsbezogenen Rentenrechts sind alle angesprochenen Themen wiederholt im parlamentarischen Verfahren, aber auch durch nationale und internationale Gerichte überprüft worden. Unter dem Strich steht eine klare Erkenntnis: Die politische Grundsatzentscheidung, im wiedervereinten Deutschland ein gemeinsames lohn- und beitragsbezogenes Rentenrecht zu etablieren, war, ist und bleibt richtig.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das beweist auch die Entwicklung in den neuen Ländern. Die verfügbare Nettostandardrente Ost betrug 1990 nur rund 40 Prozent der vergleichbaren Westrente. Das hat sich seither erheblich verbessert.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Es ist noch nicht gut!)

Durch die anstehende Rentenanpassung zum 1. Juli 2009 erhöht sie sich auf ungefähr 89 Prozent.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Aber es bleibt eine Differenz!)

- (B) Natürlich waren wir uns immer bewusst, dass mit den Regelungen zur Rentenüberleitung nicht sämtliche Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern erfüllt werden können. Ich will an dieser Stelle nicht noch einmal eine detaillierte Analyse der Ausgangsbedingungen vornehmen, wie sie in der Phase der Wiedervereinigung bestanden, und nicht wiederholen, was alles an Ungerechtigkeiten im damaligen DDR-Rentensystem erkannt worden ist. Allerdings will ich daran erinnern, dass bei der Wiedervereinigung zwei völlig unterschiedliche Rentensysteme mit erheblichen Unterschieden im Rentenrecht zusammenzuführen waren.

(Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Da sind wir uns einig! – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Richtig!)

Dazu kamen unterschiedliche Währungen und ein deutlich geringeres Lohnniveau in der ehemaligen DDR.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Richtig!)

Es galt die Vereinbarung, alle Rentenansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen.

Diese Systementscheidung hat das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahre 1999 bestätigt. Es hat dabei auch klargestellt, dass der Gesetzgeber die in der DDR zurückgelegten Erwerbsbiografien nicht so stellen kann, als ob sie in der Bundesrepublik zurückgelegt worden wären. Auch bestimmte Besonderheiten des DDR-Rentenrechts, die mit dem lohn- und beitragsbezogenen

Rentenrecht der Bundesrepublik Deutschland nicht zu vereinbaren waren, konnten nicht in das gemeinsame Dauerrecht übernommen werden. (C)

(Zuruf von der LINKEN: Hört! Hört!)

Allerdings ist der berechtigten Forderung der Rentnerinnen und Rentner sowie der rentennahen Jahrgänge in den neuen Ländern nach Vertrauensschutz Rechnung getragen worden, nämlich durch großzügige Übergangsvorschriften, die in die Gesetzgebung Eingang gefunden haben.

(Zuruf von der LINKEN: Danke!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben am 4. Mai 2009 zu den Themen, die hier zur Debatte stehen, Sachverständige angehört und mit ihnen ausgiebig diskutiert.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Die Sachverständigen haben einhellig zum Ausdruck gebracht, dass eine Korrektur der geltenden Regelungen rechtlich nicht geboten sei. Sie haben damit frühere Entscheidungen des Bundestages bestätigt. An dieser Stelle muss auch deutlich gesagt werden, dass in der Vergangenheit die meisten der heute hier wiederum zur Abstimmung stehenden Sachverhalte keine parlamentarischen Mehrheiten gefunden haben.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Ja, eben! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Natürlich, die Sachverständigen haben bei einigen wenigen Punkten auch unterschiedliche Bewertungen vorgenommen. (D)

(Zuruf von der LINKEN: Aha!)

In jedem Fall wurde aber eingeräumt, dass eine sachgerechte Lösung, ohne dass neue Bewertungswidersprüche und Gleichbehandlungsprobleme aufgeworfen werden, kaum zu erreichen sein wird.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das kommt auf den Versuch an, Herr Staatssekretär!)

Die Folge einer Sonderregelung für Männer und Frauen, die ihre Erwerbsleben in der DDR verbracht haben, brächte in der Regel die Schlechterstellung von Personen mit vergleichbaren Lebens- und Berufswegen in der Bundesrepublik Deutschland mit sich.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Stimmt überhaupt nicht!)

So haben in der DDR zum Beispiel Krankenschwestern und Krankenpfleger oder Familienangehörige von Landwirten, Handwerkern und Selbstständigen, die im privaten Betrieb mitgeholfen haben, keine hohen Rentenansprüche erworben. Eine Verbesserung ihrer Situation wäre jedoch nicht mit der lohn- und beitragsbezogenheit der Rentenversicherung vereinbar

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Zu DDR-Zeiten waren sie gesichert und haben darauf vertraut!)

Parl. Staatssekretär Franz Thönnies

- (A) und würde zwangsläufig Folgeforderungen von Personen in vergleichbarer Situation in den alten Ländern herzurufen.

Ein klares Nein verdient auch die geforderte Ausweitung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes. Hinter dieser Forderung nach einer entsprechenden Ausweitung verbirgt sich im Kern nichts anderes als eine Neuauflage des sogenannten Intelligenzrentenrechts der ehemaligen DDR.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Was gibt es denn in der Bundesrepublik?)

Dabei muss man aber berücksichtigen, dass die meisten Beschäftigten – auch viele hochqualifizierte Berufsgruppen – keinen Zugang zu der sogenannten Intelligenzrente hatten. Sie mussten ihre Verdienste über 600 Mark mit zusätzlichen Beiträgen in der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung versichern, wenn sie erreichen wollten, dass auch diese Verdienste rentenwirksam werden.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: 330 Mark gab es bei euch!)

Diese zusätzlich geleisteten Beiträge führen jetzt zu deutlich höheren Renten. Eine Ausweitung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes auf bestimmte akademische Berufe würde im Ergebnis also zu einem Sonderrecht auf Schließung von Lücken in der Zusatzrentenversicherung führen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Komische Ansichten der Linken sind das!)

- (B) Das wäre ungerecht. Deswegen war es auch richtig, dass die Mehrheit der Mitglieder des Arbeits- und Sozialausschusses das abgelehnt hat.

Realitätsfern ist auch der Vorschlag der FDP-Fraktion, den Personen- und Berufsgruppen, über die wir hier sprechen, sozusagen ein Nachversicherungsangebot zu unterbreiten und ihnen das Recht einzuräumen, nachträglich Beiträge zu entrichten.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Da muss ich Ihnen mal zustimmen!)

Erstens ist, wie ich glaube, nicht zu erwarten, dass die Betroffenen die notwendigen Eigenleistungen, die zur Verbesserung ihrer Rente zu erbringen sind, aufbringen können oder wollen.

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Da hat er recht!)

Zweitens bleibt die Frage unbeantwortet, wie eine Nachzahlung auszugestalten wäre, wenn bereits über Jahrzehnte eine Rente oder auch nur eine abgeleitete Hinterbliebenenrente bezogen wird.

Auch die Forderung nach einer Verbesserung der rentenrechtlichen Stellung der vor 1990 in der DDR Geschiedenen ist in der Vergangenheit einer gründlichen Prüfung unterzogen worden. Eine Lösung, die nicht zu neuen Ungerechtigkeiten führen würde und von der Verwaltung auch umgesetzt werden könnte, ist bislang nicht gefunden worden.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schauen Sie unseren Antrag einmal an! – Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Haben Sie sich überhaupt bemüht?) (C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rentenfragen haben immer auch etwas mit Vertrauen zu tun. Für Vertrauen sind eine solide Politik und bis zum Ende durchdachte Lösungen notwendig. Hier darf man kein aktionistisches Stückwerk machen.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Richtig! – Lachen bei der LINKEN – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Nach 20 Jahren!)

Da darf man auch nicht schöne Forderungen formulieren, die am Ende dazu beitragen, dass Ungerechtigkeiten in anderen Bereichen entstehen. Deshalb war es, wie ich glaube, richtig, dass die Mehrheit des Ausschusses allen Anträgen eine Absage erteilt hat.

(Zuruf von der LINKEN: Sie sollten sich schämen! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Letztlich bleibt es dabei: Es war eine historisch einmalige Leistung, wie die rentenrechtlichen Fragen der deutschen Einheit beantwortet worden sind. Vielleicht nicht ganz ohne die eine oder andere gefühlte Unzulänglichkeit,

(Lachen bei der LINKEN – Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Wir sind hier im Parlament und nicht im Kabarett!) (D)

aber auf jeden Fall gilt: Es war eine große solidarische Leistung, die hier erbracht worden ist. Diese solidarische Leistung hat auch die Handlungsfähigkeit des Sozialstaates und des deutschen Rentensystems deutlich unterstrichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU], an die SPD gewandt: Warum klatscht ihr nicht alle?)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Heinrich Kolb von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen rentenpolitischen Debatte schauen wir nach vorn, aber auch ein wenig zurück. Wir schauen nach vorn, wenn es um die Vereinheitlichung des Rentenrechts in unserem Lande geht, die auch fast 20 Jahre nach der deutschen Einheit noch offen ist. Wir schauen zurück, wenn wir uns noch einmal die Rentenüberleitung und ihre Wirkungen genauer ansehen und nach Lösungen für Gruppen Betroffener suchen, die sich aus unterschiedlichen Gründen benachteiligt fühlen.

Ich will mit der Vereinheitlichung des Rentenrechts beginnen und vorab noch einmal, Herr Staatssekretär

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) Thönnies, sehr klar und deutlich für unsere Fraktion feststellen: Die Rentenüberleitung war und bleibt eine der herausragenden Leistungen der deutschen Einheit und unseres Sozialstaates.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich habe allergrößten Respekt vor denen, die nach der Einheit in sehr kurzer Zeit diese komplexe Reform auf den Weg gebracht haben.

Für die Menschen in den neuen Ländern brachte das Rentenüberleitungsgesetz eine Sicherheit im Alter, die sich viele zu DDR-Zeiten so nicht erhoffen konnten, und sie brachte eine enorme Aufwertung der Rente.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dass die Rentenberechnung in den alten und den neuen Ländern nach unterschiedlichem Recht erfolgte, war im ersten Jahr nach der Einheit notwendig und sinnvoll, weil nur so die Renten in den neuen Ländern von ihrem zunächst noch niedrigen Niveau angehoben werden konnten. Seit 2004 holt der Rentenwert Ost gegenüber dem Rentenwert West allerdings kaum noch auf. Er liegt seitdem ziemlich konstant bei etwa 12 Prozent unter dem Rentenwert West. Selbst wenn sich zum 1. Juli 2009 noch ein wenig ändert, Herr Staatssekretär, muss man doch feststellen: Der Lückenschluss zwischen Ost und West ist angesichts der geringen Rentenanpassungen der letzten Jahre mit bestehendem Rentenrecht nicht zu erwarten. Es besteht Handlungsbedarf; aber die Regierung tut nichts.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das haben Sie, Herr Staatssekretär, mit Ihrem heutigen Beitrag noch einmal unterstrichen. Dazu passt es eben nicht, dass der Kollege Schaaf von der SPD oder der Kollege Peter Weiß von der Union im Ausschuss gestern eingeräumt haben, dass es durchaus Handlungsbedarf gebe und zeitnah etwas geschehen müsse. Aber dann wird nur gemauert; es gibt nichts als Schweigen. Das ist uns, Herr Kollege Weiß, Herr Kollege Schaaf – das geht auch an die Adresse der Bundesregierung –, zu wenig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Worauf warten Sie eigentlich? Warten Sie auf besseres Wetter, oder was? Es gibt keinen Grund, zu warten.

Wir haben gehandelt. Die FDP hat mit ihrem Antrag für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West als erste Fraktion des Deutschen Bundestages im Juni letzten Jahres ein Konzept zur Vereinheitlichung des deutschen Rentenrechts vorgelegt.

(Beifall bei der FDP)

Danach soll zum 1. Juli 2010, also 20 Jahre nach der deutschen Einheit, in ganz Deutschland ein einheitliches Rentenrecht eingeführt werden,

- (Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben denn die Gutachter in der Anhörung dazu gesagt?) (C)

mit einheitlichem Rentenwert, einheitlichen Entgeltpunkten und einheitlicher Beitragsbemessungsgrenze. Ab diesem Stichtag passen sich alle Renten entsprechend der Entwicklung des einheitlichen Rentenwertes an. Jeder Euro Rentenbeitrag erbringt ab dem Stichtag im ganzen Bundesgebiet den gleichen Rentenanspruch. Mit diesem von uns vorgeschlagenen Weg wird die Einheit auch im Rentenrecht endlich erreicht.

(Beifall bei der FDP – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Noch nicht einmal der eigene Sachverständige hat das gesagt!)

Bei der Einführung des einheitlichen Rentenrechts bleiben alle bisherigen Renten und Rentenanwartschaften in Ost und West in ihrem Wert voll erhalten. Der ausstehende künftige Prozess einer Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West und die Hoffnung auf damit verbundene Rentensteigerungen in der Zukunft werden in die Gegenwart vorgezogen, und die Versicherten werden mit einer Einmalzahlung abgefunden. Alle Versicherten mit Entgeltpunkten Ost erhalten eine solche Einmalzahlung, die versicherungsmathematisch korrekt abgezinst die Erwartung auf die künftige Angleichung widerspiegelt. Die individuelle Höhe der Einmalzahlung orientiert sich an der Zahl der erworbenen Entgeltpunkte und der durchschnittlichen Lebenserwartung des eigenen Jahrgangs.

- In der Anhörung – ich habe Ihren Zwischenruf sehr wohl gehört, Frau Kollegin Schewe-Gerigk; ich wundere mich, weil Ihr Vorschlag weitgehend von unserem abgeschrieben worden ist, jedenfalls was den Stichtag und die Vereinheitlichung betrifft, auch wenn Sie am Ende den ein oder anderen Baustein angefügt haben – wurde viel Unterstützung für eine Vereinheitlichung des Rentenrechts zum jetzigen Zeitpunkt von der Deutschen Rentenversicherung, von Professor Ruland, geäußert. (D)

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für eine Vereinheitlichung, ja!)

Dass es Kritik an der von uns vorgeschlagenen Einmalzahlung gegeben hat, haben wir sehr wohl zur Kenntnis genommen. Wir halten eine solche Einmalzahlung allerdings für politisch geboten, um die Menschen mitzunehmen. Wir wollen die Einmalzahlung, und wir wollen auch das Optionsrecht. Wir trauen den Menschen zu, eine solche Entscheidung selbst zu treffen. Das unterscheidet uns wahrscheinlich von den anderen Fraktionen hier im Haus.

(Beifall bei der FDP)

Damit komme ich zu dem zweiten Punkt, der kritischen Begutachtung der Rentenüberleitung. Gemeinsamer Kritikpunkt der betroffenen Versicherten – sie haben sich ja in großer Zahl an uns alle gewandt – ist, dass sich bei ihnen Besonderheiten des DDR-Rentenrechts im Zuge der Rentenüberleitung nachteilig auswirken. Dabei ist die Betroffenheit unterschiedlich. Vereinfacht katego-

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) risiert sind es drei Gruppen, die sich durch die Vorgehensweise bei der Rentenüberleitung gegenüber anderen Versicherten mit DDR-Arbeitsbiografie benachteiligt fühlen: Es sind erstens solche Versicherte, die aus rechtlichen, politischen oder sonstigen Gründen zu DDR-Zeiten keine Rentenversicherungsbeiträge zur Altersvorsorge leisten konnten; zweitens solche Versicherte, die zu DDR-Zeiten über Ansprüche verfügten, die aber, weil sie mit dem SGB VI nicht kompatibel waren, nicht überführt wurden; und drittens solche Versicherte, deren Anwartschaften im Zuge der Überleitung in das SGB VI und nicht in andere Versorgungssysteme übergeleitet wurden.

Eine Lösung dieses komplexen Problems kann, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, nicht darin bestehen, einfach allen Forderungen in vollem Umfang nachzugeben. Damit machen Sie es sich etwas zu leicht.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]:
Wieso?)

Denn dies würde zu ungerechtfertigten Besserstellungen gegenüber Versicherten in den alten Bundesländern führen,

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das ist eine Behauptung!)

oder es würde sich eine Benachteiligung anderer Versicherter in den neuen Bundesländern ergeben.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das ist falsch! Ich rechne Ihnen das vor! Kommen Sie mal zum Kaffee!)

- (B) Wir haben – wie wohl Sie alle – eine Vielzahl von Zuschriften erhalten. Ich sage hier für meine Fraktion sehr deutlich: Wir können die Betroffenheit der Menschen, die sich an uns gewandt haben, nachvollziehen, und wir wollen den Menschen helfen. Aber die Beseitigung von Benachteiligungen darf kein Unrecht schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen ist es für uns wichtig, dass eine für alle Versicherten, in Ost und West, gerechte Lösung – auf dem Boden der Beitragsäquivalenz, über eine Nachversicherung bzw. über eine freiwillige nachträgliche Versicherung – gefunden wird. Die Modalitäten der Nachversicherung sind dabei für jede Gruppe einzeln festzulegen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Da jauchzt der Bürokratieschimmel!)

Im Anhörungsverfahren ist uns, Frau Kollegin Schewe-Gerigk, von Sachverständigenseite sehr wohl bestätigt worden, dass man dem Anliegen, einen Interessenausgleich herbeizuführen, mit dem Antrag der FDP am nächsten kommt, weil sich damit individuelle Lösungen für die ostdeutschen Interessengruppen erarbeiten lassen, weil auf der Grundlage einer Nachversicherung nicht vom Prinzip der Beitragsbezogenheit in der gesetzlichen Rentenversicherung abgewichen wird

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als ob so viele Leute 20 000 Euro für eine Nachversicherung auf dem Konto hätten!)

und weil damit eine gesamtgesellschaftlich gerechte, verfassungskonforme Lösung geschaffen und die bisherige Systematik des SGB VI beibehalten werden kann. Dieser Lösungsansatz ist einfach und pragmatisch. Nachversicherungslösungen hat es auch in der Vergangenheit gegeben. Wir bieten den Betroffenen mit unserem Konzept eine faire Chance, Lücken zu schließen.

Die Anträge der Linken werden dieser komplexen Fragestellung nicht gerecht. Die Linke schlägt im Wesentlichen pauschale Besserstellungen vor, ohne danach zu fragen, ob damit nicht neue Probleme geschaffen werden. Das ist aus unserer Sicht systemwidrig. Es ist auch einseitig und reißt Wunden zwischen Ost und West auf, anstatt dass für die notwendige Rechtsangleichung gesorgt wird.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Zusammenfassend: Wir lehnen den Gesetzentwurf und den Antrag der Linken, die die Versorgung von Mitarbeitern der Staatssicherheit zum Gegenstand haben, ab.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Manfred Grund [CDU/CSU]: Ganz tapfer! Mein Gott! – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das ist eine Bitte um weitere vier Jahre Opposition!)

Bei den anderen Anträgen werden wir uns enthalten, weil wir Handlungsbedarf sehen, aber den Lösungsweg nicht teilen.

Wir haben einen anderen, einen systemkonformen Lösungsansatz. Diesen Lösungsweg bitte ich Sie mit uns gemeinsam zu beschreiten. Ebenso bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Vorschlag für eine Vereinheitlichung des Rentenrechts in Ost und West.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP – Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie können stolz darauf sein!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Maria Michalk von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Maria Michalk (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gesetzliche Rentenversicherung ist in aller Munde, nicht nur weil wir uns aufgrund der demografischen Entwicklung in unserem Land generell Gedanken über die Zukunft der Rentenversicherung machen müssen, sondern auch weil aufgrund von Arbeitslosigkeit und wegen der konjunkturellen Einbrüche, über die wir in der vorherigen Debatte diskutiert haben, sinkende Beitragseinnahmen drohen. Im 20. Jahr des Falls der Mauer sprechen wir berechtigterweise über die Vereinheitlichung des Rentensystems in Deutschland. Bis heute sind die Bestimmungen für die Rentenberechnung – berechtigterweise – unterschiedlich; der Staatssekretär hat dies ausgeführt. Über das Ziel, in einer überschauba-

Maria Michalk

- (A) ren Zeit eine Vereinheitlichung, also eine Anpassung zu schaffen, sind wir uns grundsätzlich einig.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber wann?)

Nur der Weg ist nicht klar. Alle hier eingebrachten Vorschläge sind nicht zu Ende gedacht; lieber Herr Kolb, das müssen Sie sich sagen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Meistens wird die Behandlung dieses Themas mit der Hoffnung auf eine außergewöhnliche Rentenerhöhung verbunden. In den Anträgen der Linken wird immer wieder auf äußerst populistische Art suggeriert, dass dies passieren muss und finanziell möglich ist,

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

ohne dass sich die Linke um die Finanzierungsanteile der Länder und des Bundes kümmert. Diese Anträge sind einfach populistisch.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein Spiegelbild der beruflichen Entwicklung. Die Höhe der Rente wird durch die geleisteten Beiträge bestimmt. Wir alle wissen, dass zu Zeiten der DDR die Höhe der geleisteten Beiträge der Frauen und Männer, die damals hart gearbeitet haben, fast umgekehrt proportional zur jetzigen Rentenhöhe war. Es war eine Meisterleistung, den beschlossenen Einführungs- und Angleichungsprozess auf der Basis einer außergewöhnlichen Solidaritätsleistung der Versichertengemeinschaft in ganz Deutschland zu vollbringen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Denn die Ausgangsrente im Einführungsjahr 1992 ist bis heute immerhin mehr als verdoppelt worden ist. Wer leugnet, dass das eine besondere Leistung ist, der ist nicht in der Realität angekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wahr ist aber auch, dass dieser Angleichungsprozess ins Stocken geraten ist und dass die gesetzliche Rentenversicherung nunmehr sowohl in Ost als auch in West nicht immer gewährleistet, dass Versicherte, die langjährig in Vollzeit berufstätig gewesen sind und Pflichtbeiträge gezahlt haben, eine Altersrente erhalten, die höher als die Grundsicherung ist. Einer Pflichtversicherung, die diese Gewähr nicht bietet, droht der Verlust der Legitimation. Diese Fragen haben wir gesamtstaatlich zu beantworten; das ist keine Frage der Ost-West-Angleichung. Die Anträge der FDP, der Grünen und der Linken tragen dazu nichts bei.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber Sie schweigen sich aus! Butter bei die Fische!)

Das aber ist nicht mit den manchmal schwer zu verstehenden Ungereimtheiten zu verwechseln, die sich aus dem komplexen Prozess der Überführung des nach Berufsgruppen differenzierten Rentenversicherungssystems der DDR in das einkommensbezogene Rentensystem der Bundesrepublik ergeben und die oftmals durch

- Rechtsprechung und Verwaltungspraxis neu gestaltet wurden. Das wurde in der Anhörung an verschiedenen Stellen deutlich. (C)

Auf der Grundlage des Renten-Überleitungsgesetzes von Juli 1991 wurden die Anwartschaften und die Ansprüche der Versicherten in den neuen Bundesländern in das gleichermaßen beitragsbezogene und lohndynamische System der Rentenversicherung der Bundesrepublik überführt. Es musste zum einen sichergestellt werden, dass die nach dem Rentenrecht der DDR erworbenen Ansprüche und Anwartschaften in angemessener Weise erhalten bleiben.

Zum anderen war der unterschiedlichen Ausgangssituation bei den Einkommensverhältnissen Rechnung zu tragen; das hat mein Vorredner bestätigt. Deshalb wurden zahlreiche spezifische Übergangsregelungen für die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer und Rentner in den neuen Bundesländern in das SGB VI aufgenommen, was den Übergangsprozess natürlich verkompliziert und nach Wegfall der Übergangsregelungen zu weiteren Verstimmungen bzw. weiterem Unverständnis geführt hat. Aber von vornherein war klar, dass es sich hierbei um Übergangsregelungen handelt. Das ist auch systemkonform.

Statt aufzuklären, versucht die Fraktion der PDS, jetzt der Linken, kontinuierlich, die Rentenüberführungsregelungen grundsätzlich infrage zu stellen und nach Möglichkeit zu revidieren. Die 17 heute vorliegenden Vorlagen sind ein großer Beweis dafür.

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Das stimmt!)

- (D) Wir versuchen stattdessen, für die notwendigen Korrekturen zu sorgen,

(Zurufe von der LINKEN: Oh!)

was manchmal schwierig ist. Hierzu ein Beispiel – Sie dürfen nicht übersehen, was zwischenzeitlich passiert ist –: War bis zum 1. Juli 1999 in den neuen wie in den alten Ländern die Nettolohnentwicklung für die Anpassung maßgebend, wurde im Rahmen der Rentenüberleitung die Anpassungsformel für die neuen Länder dahin gehend ergänzt, dass der aktuelle Rentenwert Ost immer in dem Maße anzupassen ist, dass sich in den alten und in den neuen Ländern ein identisches Nettorentenniveau ergibt. Ich will darauf hinweisen, dass 2004 eine Schutzklausel Ost eingeführt wurde, die eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen aktuellem Rentenwert Ost und aktuellem Rentenwert ausschließt.

Zunehmende Akzeptanzprobleme des Rentensystems erwachsen nicht aus den unterschiedlich hohen Rentenzahlungen – ich will festhalten, dass die verfügbare Eckrente 2008 in den alten Bundesländern bei 1 078 Euro und in den neuen Ländern bei rund 950 Euro lag –, sondern eher aus einer Ungleichbehandlung gleicher Beitragsleistungen hinsichtlich der damit erworbenen Rentenansprüche.

Die Hochwertung der Löhne Ost ist bei erreichter Ost-West-Angleichung der Tariflöhne ebenso auf den Prüfstand zu stellen wie die eine oder andere Verwaltungsvorschrift, die mit der Berechnung der Opferrente

Maria Michalk

- (A) in Zusammenhang steht, die zwar außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird, aber den gleichen Bezugspunkt hat, nämlich das Unrecht der DDR. Ich erwähne das, weil meines Erachtens ein direkter Zusammenhang besteht zu den durch die Sonderversorgungssysteme der DDR Privilegierten und den von ihnen erstrittenen Urteilen, die zu höheren Monatsrenten und erheblichen Nachzahlungen zulasten der Steuer- und der Versicherungsgemeinschaft geführt haben.

Als Krönung will die Linke mit einem der vorliegenden Anträge nun auch noch erreichen, dass den im Partei- und Staatsapparat der DDR tätigen Personen die Entgelte bis zur Beitragsbemessungsgrenze bei der Berechnung der Rentenansprüche zugute kommen. Das ist dreist, wundert aber nicht; denn wir wissen, dass Sonderversorgungsbegünstigte zur Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gehen und sich bestätigen lassen – das ist eine unbegreifliche Tatsache –, dass sie zu dieser Kategorie gehören, um nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz höhere Renten zu bekommen.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Das ist ja unglaublich!)

Bei manchen ist das Ausmaß des Pendels der Uhr, das wir Gewissen nennen, nicht wahrnehmbar. Sie haben offenbar kein Gewissen, wenn es ums Geld geht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Mühlstein des Gewissens! – Dirk Niebel [FDP]: So waren die Kommunisten schon immer!)

(B)

Seit 2005 gilt für herausragende Funktionsträger, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Maria Michalk (CDU/CSU):

– insbesondere im Parteiapparat der SED und der Regierung der DDR, bei der Begrenzung des rentenrechtlich zu berücksichtigenden Einkommens das Durchschnittseinkommen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Michalk, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Maria Michalk (CDU/CSU):

Warum soll das falsch sein?

Ich stelle fest: Die Anträge sind zum Teil durch Urteile bestätigt. Für einen Teil stehen Urteile noch aus. Andere liegen im Grenzbereich des Renten- und Versorgungsrechts.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin!

Maria Michalk (CDU/CSU):

Wir werden eine generelle Lösung finden

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Wann denn?) (C)

und all diese Anträge ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat der Kollege Dr. Gregor Gysi das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, Sie haben hier über die Nomenklatura, Partei- und Staatsfunktionäre geredet.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Unangenehm das Thema, nicht?)

Ich habe mir einmal angeschaut, wie die Rentensysteme der DDR und der Bundesrepublik aussahen: Die DDR hatte eine kleine Kirche, die Bundesrepublik aber einen riesigen Dom mit Türmen, von denen man in der DDR nicht einmal geträumt hat. Nun haben Sie die kleine Kirche in das erste Schiff des Doms hineingestellt.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Dieser Vergleich ist doch schizophren!)

Jetzt gibt es keine Türme mehr – und Sie behaupten, ein Rentenrecht, das so extrem unterschiedlich ist wie das der Bundesrepublik, sei gerecht. Sie machen mir Spaß! (D)

(Beifall bei der LINKEN – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Geschichtsklitterung, Herr Gysi!)

Frau Michalk, wenn Sie von Parteifunktionären reden, vergessen Sie immer die Funktionäre der Blockparteien. Die zählen aber auch zu den Funktionären, verstehen Sie?

(Beifall bei der LINKEN)

Heute geht es gar nicht um die Angleichung des Rentenwerts Ost an den allgemeinen Rentenwert; das haben wir schon beantragt. Das beantragen auch Sie; aber Sie wollen nicht, dass die niedrigeren Osteinkommen höher bewertet werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist verfassungsrechtlich nicht möglich!)

Sie wollen die Ostdeutschen erheblich benachteiligen. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber unser diesbezüglicher Antrag ist vom Bundestag ja schon abgelehnt worden.

Jetzt geht es um 17 Anträge, und zwar zu Überführungslücken, Versorgungsunrecht und Rentenstrafrecht. Dabei geht es nicht nur um die heutigen Rentnerinnen und Rentner, sondern auch um eine große Zahl künftiger

Dr. Gregor Gysi

- (A) Rentnerinnen und Rentner, die noch gar nicht im Rentenalter sind, die davon aber alle betroffen sein werden.

Bei Überführungslücken geht es um DDR-typische Regelungen, die einfach ignoriert wurden. Beim Versorgungsunrecht geht es um zusätzliche Versorgungssysteme, in die eingezahlt wurde. Diese zusätzlichen Versorgungssysteme haben Sie einfach nicht anerkannt, und die entsprechenden Leistungen haben Sie gestrichen.

Beim Rentenstrafrecht geht es um das, was Frau Michalk hier unter so viel Beifall sagte, aber die Rente ist nicht dazu geeignet, die Biografie eines Menschen zu beurteilen. Rente ist wertneutral, und Sie versuchen immer wieder, eine gegenteilige Auffassung durchzusetzen. Dass das eine Partei macht, die nach 1945 an die Nazibonzen die größten Renten gezahlt hat, ist und bleibt ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Unverschämtheit!)

– So ist es. Das kann ich Ihnen beweisen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Man muss aber Fehler nicht wiederholen! – Maria Michalk [CDU/CSU]: Sie verwechseln hier etwas!)

Im Übrigen hat Frau Bundeskanzlerin Merkel Sie, Ihre Fraktion, aufgefordert, bis Ende 2007 eine Liste noch zu klärender Fragen im Osten zusammenzustellen. Sie haben der Bitte der Kanzlerin nicht entsprochen. Nur meine Fraktion hat der Bitte entsprochen und eine solche Liste vorgelegt. Darüber werden wir heute entscheiden.

- (B) (Beifall bei der LINKEN – Elke Ferner [SPD]: Das ist falsch, Herr Gysi!)

Ich weiß – da stimme ich Ihnen sogar zu –, dass die Rentenüberleitung durchaus positiv bewertet werden kann.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es!)

Ich weiß auch, dass viele durch die Überleitung einen höheren Rentenanspruch erhalten haben, als sie ihn in der DDR je erworben hätten.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Das ist richtig! – Dirk Niebel [FDP]: Die konnten sich sogar günstig einkaufen!)

Ich weiß ebenfalls, dass die DDR-Renten ziemlich niedrig waren.

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Ich kann im Unterschied zu Ihnen differenzieren. Sie können das nicht; das ist das Problem. –

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich weiß natürlich auch, dass die Kostenstruktur in der DDR eine ganz andere war.

Jetzt geht es um Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen, die wir überwinden müssen. Leider ist meine Redezeit so kurz, dass ich Ihnen diese 17 Anträge nicht vorstellen kann.

- (Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Immer noch lang genug! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU) (C)

– Ich höre, dass Sie das sehr bedauern. Schlagen Sie der Präsidentin vor, meine Redezeit zu verlängern; dann stelle ich Ihnen alle Anträge vor.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Die Sache mit den Balletttänzern hätten wir gerne genauer erläutert!)

Es geht darum, dass Sie bestimmte Ansprüche nicht anerkannt haben, und das hat Folgen. Frau Michalk, Sie finden das gerecht. Ich kenne Menschen, die von diesen Folgen betroffen sind; sie kommen zu mir in die Sprechstunden.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Zu mir auch!)

Es gibt eine ganze Reihe von Bürgerinnen und Bürgern, deren Ansprüche nicht anerkannt worden sind und die neben einer ganz kleinen Rente eine Grundsicherung bekommen. Bei jeder Rentensteigerung, egal wie groß sie ist, wird die Grundsicherung entsprechend abgeschmolzen. Seit Jahren bekommen diese Menschen nicht einen halben Euro mehr, obwohl die Preise ständig steigen. Rentensteigerungen sind für diese Menschen in Wirklichkeit regelmäßig nichts anderes als Minusrunden.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Grundsicherung wird doch regelmäßig angepasst!)

- Jetzt nenne ich Ihnen vier Beispiele, zu denen ich gern Erklärungen hätte. (D)

Das erste Beispiel betrifft mithelfende Familienangehörige von privaten Handwerkern, meine Damen und Herren von der FDP.

(Dirk Niebel [FDP]: Die wenigen, die ihr nicht verstaatlicht habt, meinen Sie?)

Diese Personen waren in der DDR automatisch rentenversichert. Hier kannte man das nicht und hat deren Ansprüche einfach gestrichen. Warum sind wir nicht in der Lage, den Rentenanspruch dieser Personen anzuerkennen? Ich begreife es nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Für geschiedene Frauen und in Ausnahmefällen auch für geschiedene Männer gab es in der DDR keinen Versorgungsausgleich. Wir haben einen Vorschlag für einen solchen Ausgleich gemacht. Sie lehnen diesen Vorschlag ab. Warum wollen Sie Geschiedene so viel schlechter stellen? Ich verstehe es nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Dirk Niebel [FDP]: Warum haben Sie es in der DDR nicht geregelt? Sie hätten den Versorgungsausgleich in der DDR doch regeln können! Herr Gysi, warum waren Sie eigentlich so ungerecht?)

Als drittes Beispiel nenne ich die Hausfrauen. Die Hausfrauen – es gab nur wenige Hausmänner – hatten in der DDR die Möglichkeit, monatlich Marken im Wert

Dr. Gregor Gysi

- (A) zwischen 3 und 9 Mark zu kleben – und sie haben sie geklebt. In der DDR hing die Höhe der Rente weniger von der Beitragshöhe, als vielmehr von der Anzahl der Jahre ab, in denen Beiträge gezahlt wurden. Auf diese Weise kamen viele Hausfrauen auf eine große Anzahl von Rentenjahren. Die daraus resultierende Anwartschaft haben Sie einfach mit der Begründung gestrichen, dass Sie das nicht kennen. Das ist arrogant und ignorant. Wir fordern nur, dass Sie diese Entscheidung korrigieren.

(Beifall bei der LINKEN – Dirk Niebel [FDP]:
Wir kannten auch die Stasi nicht und haben sie gestrichen!)

Viertes Beispiel – es folgt die nächste Kritik –: Krankenschwestern. Die Löhne von Krankenschwestern in der DDR waren viel zu gering.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Ja, eben!)

– Das bestreite ich doch gar nicht. Hören Sie doch erst einmal zu! – Deshalb hat der Gesetzgeber ihnen eine Erhöhung der Rente um den Faktor 1,5 zugesagt. Diese Erhöhung haben Sie gestrichen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Hat der Gesetzgeber Beiträge dafür gezahlt?)

Wir wollen doch nur, dass die Krankenschwestern den Anspruch wieder erwerben, den sie schon einmal hatten.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

- (B) Herr Dr. Gysi, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Bunge aus Ihrer Fraktion zulassen?

(Iris Gleicke [SPD]: Ihre bestellte Zwischenfrage!)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Ja.

(Zurufe)

– Jetzt wundern Sie sich; das sollten Sie auch.

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Kollege Gysi, Sie stellen hier relativ einfache Lösungen vor. Ich habe in der Ausschussarbeit immer sehr viele Gegenargumente gehört. Vielleicht können Sie sich hier dazu einmal positionieren?

(Dirk Niebel [FDP]: Lieber nicht! – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Wir sind hier nicht im Ausschuss!)

Das erste Gegenargument ist: Das alles müsste die Versichertengemeinschaft bezahlen; das ist zu teuer. Das zweite Gegenargument ist: Wenn das geregelt würde, würde man die Menschen im Osten gegenüber den Menschen im Westen bevorteilen. Das dritte Argument ist: Der Bund ist für die zusätzlichen Versorgungsleistungen sowieso nicht mehr zuständig, weil das Ländersache ist. Mich würde interessieren, wie Sie dazu stehen.

(Dirk Niebel [FDP]: Wollen Sie nicht zusammen Kaffee trinken gehen?)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Ich kann dazu ganz kurz Stellung nehmen.

(C)

Die in unseren Anträgen vorgesehenen Maßnahmen müssten – abgesehen von denen in einem einzigen Antrag – aus Steuermitteln und nicht aus Versicherungsbeiträgen finanziert werden. Der Einwand ist deshalb falsch. Nur der Ausgleich bei der Überwindung des Rentenstrafrechts müsste tatsächlich aus Versicherungsmitteln finanziert werden.

Der zweite Einwand ist nachweislich falsch. Zum Beispiel bezieht heute eine Krankenschwester in den neuen Bundesländern eine Rente in Höhe von 68 Prozent der Rente einer Krankenschwester in den alten Bundesländern. Käme der angesprochene Faktor hinzu, wäre sie noch lange nicht bei 100 Prozent. Zu behaupten, dass sie besser stehe, ist albern. Nehmen Sie die Balletttänzerinnen und Balletttänzer: Deren Versorgungsanspruch ist komplett gestrichen worden. Wir streiten hier übrigens über circa 1 500 Personen. Sie konnten sich nicht nachversichern und sind eindeutig schlechter gestellt. Es geht in keinem einzigen Fall um eine Besserstellung.

Was Bund und Länder betrifft: Es geht um Lücken und Fehlleistungen nach Schließen des Einigungsvertrages. Aus dieser Verantwortung kann sich der Bund nicht verabschieden. Er hat diese Probleme zu lösen und kann das Ganze nicht auf die Länder übertragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich in meiner Rede fortfahren. Es geht auch – das haben Sie erwähnt – um die Berufsgruppen mit Zusatzversorgungssystemen. Das betrifft die wissenschaftliche, die technische, die medizinische und die künstlerische Intelligenz; es geht um Beschäftigte im Staatsapparat, in sämtlichen Parteien, auch in den Blockparteien, und in gesellschaftlichen Organisationen. Ich sage Ihnen noch einmal: Das Rentenrecht ist nicht das Feld, auf dem man eine Biografie bewertet.

(D)

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Aber das Durchschnittseinkommen berechnet!)

Das kann man mit dem Strafrecht machen, wenn es dafür Anhaltspunkte gibt, oder mit anderen Mitteln, aber nicht mit dem Rentenrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade die Union hat das früher immer abgelehnt. Erst nach dem Ende der DDR ist sie dafür eingetreten.

Ein weiterer Punkt ist der Ausgleich bei der Überwindung des Rentenstrafrechts. Das gilt für die Personen, die genannt wurden, übrigens wiederum für Angehörige der Blockparteien. Dazu gibt es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts; dessen Vorgaben haben Sie nur zum Teil, also nicht ganz, erfüllt.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Das war die SED, die kein Urteil zugelassen hat!)

Lassen Sie mich auch noch die Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post erwähnen, denen Ansprüche zustanden, die einfach gestrichen worden sind. Sie sind im Verhältnis zu Beschäftigten der Post in der Bundesrepublik oder auch der Deutschen

Dr. Gregor Gysi

- (A) Bundesbahn benachteiligt. Ich verstehe nicht, warum wir das Problem nicht lösen können.

Ich sage noch einmal: Uns geht es niemals um eine Besserstellung. Zu behaupten, dass es uns darum geht, ist doch Quatsch. Letztlich wollen wir, dass eine gleiche Lebensleistung zu einer gleichen Rente führt. Das ist doch nicht zu viel verlangt von unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie haben den Staat untergehen lassen und den Ersatz von einem anderen Staat haben wollen! – Maria Michalk [CDU/CSU]: Sie haben das angerichtet und spielen jetzt die Feuerwehr!)

– Nein, das ist Quatsch.

Der Staatssekretär hat zu Recht gesagt, dass wir schon zum zigsten Mal darüber diskutieren. Solange wir im Bundestag sind, werden Sie in jeder Legislaturperiode diese Anträge vorgelegt bekommen,

(Beifall bei der LINKEN)

um deutlich zu machen, dass das, was Sie gemacht haben, ungerecht ist. Ich bin doch nicht derjenige, der Leistung nicht würdigen kann. Das, was hier aber geschehen ist, ist ungerecht. Wissen Sie, was mich stört? Sie setzen auf die biologische Lösung.

(Zuruf der Abg. Maria Michalk [CDU/CSU])

Sie wissen, dass jedes Jahr Betroffene sterben und es immer weniger werden, die einen Anspruch haben. Das ist überhaupt nicht hinzunehmen.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen eines ganz deutlich: Ein weiteres Argument mag ich auch nicht, nämlich das, dass kein Geld da ist. In einer Woche können Sie 480 Milliarden Euro für die Banken bereitstellen, aber diese lächerlichen Beträge haben Sie nicht.

(Dirk Niebel [FDP]: Ihre Redezeit ist längst abgelaufen, Herr Gysi!)

Stellen Sie endlich Rentengerechtigkeit her!

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN – Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Das war eben SED, die Dritte!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Irmgard Schewe-Gerigk hat jetzt das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gysi, 20 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit haben Sie die Mauer wieder hochgezogen, und zwar die Mauer in den Köpfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Widerspruch bei der LINKEN)

Wir haben heute über 18 Anträge und einen Gesetzesentwurf zu befinden, die sich mit der Überleitung der Alterssicherung in der DDR in gesamtdeutsches Recht befassen. Wir wissen: Es gibt Personengruppen, die Grund haben, mit ihrer finanziellen Situation unzufrieden zu sein. Aber die Vorschläge, die die Linke liefert, sind nicht geeignet, gerechte Lösungen zu finden. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Widerspruch bei der LINKEN)

Angesichts der Vielfalt und Fülle der Anträge haben wir Bündnisgrüne uns folgende Fragen gestellt: Ist es heute, also knapp 20 Jahre nach dem Mauerfall, noch gerechtfertigt, Sachverhalte des DDR-Rechts im deutschen Rentenrecht fortzuführen? Führen gesetzliche Änderungen zugunsten einiger Gruppen nicht zu neuen Ungerechtigkeiten bei anderen? Werden die Versicherten in Ost und West nach gleichen Maßstäben behandelt? Welches sind aus heutiger Sicht die sozialpolitisch dringendsten Prioritäten? Wo besteht in Abwägung all dieser Fragen wirklich Nachbesserungsbedarf?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle drei Oppositionsfraktionen haben Anträge vorgelegt, während die Bundesregierung trotz vollmundiger Ankündigung der Kanzlerin die dringend notwendige Rentenangleichung auf unbestimmte Zeit vertagt hat. Die Große Koalition hat sich hinter der Botschaft verschanzte: Es ist noch viel zu tun, warten wir es ab. Auch Frau Michalk hat angekündigt, in der nächsten Legislaturperiode werde man in diesem Bereich etwas unternehmen. (D)

Wir Grüne haben uns nicht für das Aussitzen entschieden, sondern dafür, sozialpolitische Prioritäten zu setzen. Deshalb haben wir unseren Antrag zur Angleichung des Rentenwerts Ost an den allgemeinen Rentenwert in den Bundestag eingebracht. Wir Grüne wollen die Rentenangleichung nicht auf die lange Bank schieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit die Beschäftigten eine Perspektive haben, muss jetzt gehandelt werden. Eine Angleichung des Rentenwerts Ost ist kurzfristig möglich. Die Hochwertung wollen wir auf diejenigen Menschen – und zwar in Ost und in West – begrenzen, die wenig verdienen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei wollen wir, anders als die Linken, keine neuen Ungerechtigkeiten schaffen. Herr Gysi von der Linken, wie wollen Sie es eigentlich rechtfertigen, dass jemand in Frankfurt an der Oder bei gleicher Vergütung 30 Prozent mehr Rentenanwartschaften erzielen würde als jemand in Frankfurt am Main? Eine solche Politik baut Mauern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP])

Irmingard Schewe-Gerigk

- (A) Ich habe mich heute über Folgendes sehr gefreut: Wir haben eine Stellungnahme des DGB-Landesseniorenbeirates Thüringen – nicht etwa Nordrhein-Westfalen, sondern Thüringen – erhalten. Darin heißt es: Da die Abkopplung der Lohnentwicklung von der Wirtschaftsentwicklung die Zunahme der Altersarmut in ganz Deutschland zu einem Problem macht, ist der Vorschlag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, alle niedrigen Einkommen in Deutschland hochzuwerten, ein zukunftsfähiger, sinnvoller und gestaltungsfähiger Lösungsansatz. So viel zur Stellungnahme des DGB-Landesseniorenbeirates Thüringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben darüber hinaus einen Antrag zur Verbesserung der Versorgung von Geschiedenen aus den neuen Bundesländern eingebracht, der heute ebenfalls zur Abstimmung steht. Die Bundesregierung behauptet bisher, hier bestehe kein Handlungsbedarf, weil in der DDR auch Frauen mit Kindern ebenso wie Männer durchgängig erwerbstätig waren und somit auch genügend Rentenanwartschaften aufbauen konnten. Die von uns vorgeschlagene Sachverständige, Professorin Trappe, konnte diese Behauptung in der Anhörung hinreichend widerlegen. Sie hat dargestellt, dass sie in ihren Studien zu dem Ergebnis kam, dass die älteren Frauen, die Kindererziehung zu leisten hatten, diese in den ersten Jahren selbst organisieren mussten. Dies hat zur Folge, dass sie in ihren Erwerbsbiografien Lücken von bis zu acht Jahren haben. Die jüngeren Frauen haben die Doppelbelastung durch vermehrte Teilzeitarbeit ausgeglichen, was bei Männern so gut wie gar nicht vorkam.

(B)

Wenn man sich mit dem Inhalt des Alterssicherungsberichts befasst, so wird deutlich, warum 37 Prozent der in der DDR geschiedenen Frauen über ein monatliches Nettoalterseinkommen von lediglich 500 bis 750 Euro verfügen – in den alten Bundesländern ist dies nur bei 28 Prozent der Frauen der Fall – und warum das monatliche Nettoalterseinkommen von weiteren 3 Prozent dieser Frauen sogar noch darunter liegt. Warum die Bundesregierung angesichts dessen weiterhin behauptet, die Kindererziehung in der DDR habe im Hinblick auf die Rentenanwartschaften keine Nachteile zur Folge, bleibt ihr Geheimnis – oder ist die Begründung dafür, nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns aus sozialpolitischen Gründen für eine Nachbesserung bei der Versorgung von vor 1992 in den neuen Ländern Geschiedenen entschieden. Es kann nicht gerecht sein, dass diejenigen, die Kinder erzogen haben, im Alter armutsgefährdet sind, nur weil die DDR aus ideologischen Gründen den Unterhaltsbedarf von Frauen im Falle einer Scheidung ignoriert hat. Den in der DDR geschiedenen Frauen bleibt auch eine Witwenrente verwehrt, weil das DDR-Recht keine Unterhaltspflicht für Eheleute vorsah. Dass beide Instrumente in Ostdeutschland im Unterschied zum Westen Deutschlands nicht angewendet werden, nährt bei den Geschiedenen das Gefühl, Bürgerinnen zweiter Klasse zu sein.

Wir haben den Kreis der Anspruchsberechtigten bewusst eingeschränkt. Natürlich ist uns klar, dass es auf den ersten Blick so aussieht, als bestehe eine Ungleichbehandlung, da bei den einen der Versorgungsausgleich aus Steuermitteln finanziert wird und bei den anderen dadurch, dass die Altersversorgung des Expartners gemindert wird. Bei näherer Betrachtung stellt man aber fest, dass keine Ungleichbehandlung vorliegt; denn vielen ist der Zugang zum Versorgungsausgleich für immer verwehrt. Um von Ungleichbehandlung sprechen zu können, muss man eigentlich Gleiches mit Gleichem vergleichen.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das Finanzargument zieht nicht. Wer dreistellige Milliardenbeträge aufbringen kann, um einen Schutzschirm für Banken zu errichten, der sollte die Frauen, die sich in dieser Situation befinden, nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zur FDP. Die FDP möchte die Überwindung von Benachteiligungen aus der Rentenüberleitung dadurch erreichen, dass sie den Weg für eine Nachversicherung öffnet. Herr Kolb, ich glaube, dass Sie hier ein anderes Ziel im Auge haben. Wir sind der Meinung, dass eine Nachbesserung dann gerechtfertigt ist, wenn die Gruppe andernfalls armutsgefährdet wäre. Sie schlagen vor, dass Rentner und Rentnerinnen ihre Rente mit einer Nachzahlung von Beiträgen aufbessern können. Professor Ruland hat es in der Anhörung gesagt: Man braucht 21 500 Euro, um die Rente um 100 Euro im Monat zu erhöhen. Da frage ich mich wirklich: Haben die betroffenen Menschen wirklich 21 500 Euro auf dem Konto?

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben eine andere Gruppe im Auge. Sie wollen eine Lösung für Versicherte, die viel Geld haben und deren Lebenserwartung überdurchschnittlich hoch ausfällt.

Die Devise der Linken heißt: Wünsch dir was, wir versprechen dir alles! Die FDP sagt: Wir versprechen den Menschen, die viel Geld haben, alles.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Und wir halten Kurs!)

So sieht verantwortliche Politik nicht aus. Weder das Aussitzen der Bundesregierung noch eine Politik des „Wünsch dir was“ ist angemessen. Auch Lösungen lediglich für Gutsituierte sind für uns nicht akzeptabel. Darum bitten wir Sie um Zustimmung zu den Anträgen der Grünen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Paul Lehrieder.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) **Paul Lehrieder** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Gysi, ich habe eine Bitte an Sie: Wenn Bürger aus Ihrem Wahlkreis in Ihr Wahlkreisbüro kommen und eine Rentenauskunft erhalten möchten, dann sprechen Sie bitte mit den Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion aus dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, bevor Sie diese Bürger mit Falschinformationen heimschicken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie haben sich hingestellt und ausgeführt, dass eine Rentensteigerung mit der Höhe der Grundsicherung verrechnet wird. Sie haben den Leuten aber nicht die Systematik erläutert. Die Renten steigen zum 1. Juli 2009 entsprechend den Lohnabschlüssen des Vorjahres. Zum 1. Juli 2009 steigen aber auch die SGB-XII- und die Hartz-IV-Leistungen. Das sollte man ehrlicherweise hinzufügen, lieber Herr Kollege Gysi. Probieren Sie es in Zukunft einmal mit der Wahrheit!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wie meine Kollegin Maria Michalk schon überzeugend ausgeführt hat,

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

werden die DDR-Rentenansprüche innerhalb eines starken und verlässlichen Systems eingelöst, nämlich der gesamtdeutschen gesetzlichen Rentenversicherung.

(B) Die Gründe, warum wir die hier vorliegenden Anträge der Linken ablehnen, hat sie ebenfalls bereits ausführlich erläutert. Was die Linke als Ungerechtigkeiten im Renten-Überleitungsgesetz und im Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets bezeichnet hat, hat seine Ursache vor allem in der Willkür im DDR-Rentenrecht. Dort gab es gerade keine eindeutigen, einklagbaren Regeln für die Zusatzrenten.

Die Linken sind mit ihren Anträgen allein auf den Effekt aus. Diese Anträge betreffen Einzelgruppen, deren Anliegen bereits von früheren Bundesregierungen immer wieder geprüft worden sind. Wenn wir diese nun pauschal besserstellten, führte dies zwangsläufig zu Ungerechtigkeiten bei anderen Gruppen. Ich bestätige die diesbezüglich gewählte Ausdrucksweise des Staatssekretärs Thönnies ausdrücklich: Es ist schlichtweg aktionistisches Stückwerk.

Die Anträge der FDP und der Grünen zur Rentenangleichung zwischen Ost und West haben da schon mehr Substanz. Ja, es stimmt: Viele Menschen verstehen nicht, warum es nach knapp zwei Jahrzehnten deutscher Einheit noch immer unterschiedliche Rentensysteme in Ost und West mit den damit verbundenen unterschiedlichen Rentenberechnungen gibt. Der sogenannte Rentenwert ist im Osten mit 23,34 Euro noch immer niedriger als der im Westen mit 26,56 Euro.

Ich habe großes Verständnis für die Forderung, die Rentenwerte zum 1. Juli 2010 zu vereinheitlichen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ja, dann machen wir das doch!)

(C) Dies fordert die FDP. Die Grünen haben in ihrem hier vorliegenden Antrag vom 24. September 2008 eine Angleichung bereits zum 1. Januar 2009 verlangt. Die Union will ebenfalls eine grundsätzliche Angleichung; diese Angleichung ist für uns aber kein Selbstzweck. Entscheidend für die Angleichung ist für uns das konkrete Ergebnis für die Beitragszahler und die Rentner. Es geht nicht um eine Vereinheitlichung um jeden Preis im Hauruckverfahren.

Mit der Umstellung der Renten auf D-Mark und der Hochwertung früherer Arbeitsentgelte auf Westniveau wurde die Altersversorgung in der ehemaligen DDR zunächst einmal auf eine solide Grundlage gestellt. Dies hat sogar der Kollege Gysi bestätigen müssen.

Nahezu für alle ostdeutschen Rentner geht die Rentenüberleitung mit einer erheblichen finanziellen Verbesserung einher. Auch das wurde sogar von der Linken eingeräumt. Beim Rentenzahlbetrag sind sie heute im Vergleich zu den Rentnern im Westen im Durchschnitt bessergestellt. Die monatliche Rente im Osten beträgt durchschnittlich 1 004 Euro für Männer und 684 Euro für Frauen. Im Westen sind es dagegen 967 Euro für Männer und 485 Euro für Frauen.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Ja, warum wohl?)

Dabei sind die Ostrenten etwa zu 40 Prozent durch Beitragseinnahmen gedeckt. Im Westen sind es 80 Prozent bzw., wie Herr Thönnies gesagt hat, bereits 89 Prozent.

(D) Das Problem sind allerdings – wie oben ausgeführt – die ungleichen Rentenwerte in West und Ost. Gegen eine vorzeitige Angleichung der Ost- an die Westrenten spricht, dass dann im Gegenzug auch die Hochwertung der im Osten erzielten Arbeitsverdienste auf das Westniveau aufgegeben werden müsste. Im Westen musste im Jahr 2006 ein Arbeitnehmer 29 304 Euro im Jahr verdienen, um einen Entgeltpunkt in der Rentenversicherung gutgeschrieben zu bekommen. Im Osten musste ein Arbeitnehmer lediglich 24 880 Euro verdienen, um ebenfalls einen Entgeltpunkt gutgeschrieben zu bekommen. Sein Einkommen wurde – auch darauf wurde bereits hingewiesen – nämlich für die Rentenberechnung mit dem Wert 1,19 hochgewertet.

Die Versicherten im Osten sind somit objektiv durch diese Höherbewertung bessergestellt gegenüber denen im Westen. Wenn wir das beenden, würde den gegenwärtigen Beitragszahlern und künftigen Rentnern im Osten die Aussicht genommen, bei vergleichbarer Erwerbsbiografie jemals gleich hohe Renten wie im Westen zu bekommen. Der derzeitige Lohnabstand würde in den zukünftigen Renten im Osten verfestigt. Die gegenwärtige Rentnergeneration würde auf Kosten der künftigen Rentnergeneration bessergestellt und damit die Generationengerechtigkeit beeinträchtigt, zumal es auch ein Verstoß gegen die Lohn- und Beitragsbezogenheit der Rentenleistungen wäre.

Die sofortige oder stufenweise Angleichung der Ost- an die Westrentenwerte, abgekoppelt von der Lohnentwicklung, scheidet zudem auch aus finanziellen Gründen aus. Eine Rentenangleichung würde die Rentenkasse

Paul Lehnrieder

- (A) zusätzlich mit 6,2 Milliarden Euro belasten. Man könnte einwenden, dass wir schon ein paar Milliarden Euro für anderes ausgegeben haben und es darauf jetzt auch nicht mehr ankommt. Damit würden aber die bisherigen Erfolge bei der Stabilisierung der Lohnnebenkosten weitgehend zunichtegemacht.

Die Union will die Renten – ob in West oder Ost – auch in Zukunft finanziell vernünftig absichern. Heute wurde in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* ein interessanter Artikel über den Bundeszuschuss zur Rente veröffentlicht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ein sehr lesenswerter Artikel! Dass ihr kneifen wollt, haben die auch geschrieben!)

Wie Sie sicherlich wissen, ist der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung mit rund 79,2 Milliarden Euro im Jahr 2009 der mit Abstand größte Ausgabenblock im Bundeshaushalt. Auch Aufwendungen der Rentenkasse für Leistungen, die sich aus der Wiedervereinigung ergeben, werden über den Zuschuss erstattet. Ohne den Bundeszuschuss lägen die Rentenbeitragssätze von derzeit 19,9 Prozent beträchtlich höher als jetzt.

Ich könnte noch mehr Gedanken ausführen. Ich darf darauf hinweisen, dass die Rentensteigerung zum 1. Juli dieses Jahres im Osten mit 3,38 Prozent um fast 1 Prozentpunkt höher ausfällt als im Westen. Auch hier wird eine Angleichung angestrebt. Wie Frau Kollegin Michalk ausgeführt hat, arbeiten wir an einer gründlichen, gerechten und finanzierbaren Angleichung der Ost- und Westrenten. Aber dazu braucht es Zeit und nicht solche populistischen und aktionistischen Anträge, wie sie heute vorliegen.

- (B)

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Seit November 2007 haben wir Ihnen das vorgelegt!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Klaas Hübner hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Der letzte Unternehmer! Er ist nicht mal abgesoffen trotz Unwetter! Unglaublich! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das komplette Aufgebot!)

Klaas Hübner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anträge vor allem von der Linkspartei, über die wir heute diskutieren, sind in erster Linie eines: Theater und Show. Sie sind nicht wirklich daran interessiert, Lösungen zu finden. Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, dann ist es der Marathon von namentlichen Abstimmungen, in die Sie uns heute zwingen

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Fühlen Sie sich überfordert, wenn Sie 17 Kreuze machen sollen?) (C)

und die dazu beitragen, dass ein, glaube ich, auch für Sie wichtiges Thema – der Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit – weit in die Nacht verschoben wird. Daran zeigt sich, dass Sie nicht an einer Lösung interessiert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

In Ihren Anträgen versprechen Sie allen alles, ganz unterschiedlichen Gruppen, angefangen bei dem der Stasi gegenüber weisungsberechtigten Parteisekretär bis zur mithelfenden Ehefrau, vom Balletttänzer bis zum Professor neuen Rechts.

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Die sind alle ungerecht behandelt worden!)

Das hat mit differenzierter und sozial verantwortungsvoller Politik nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Sie sind nicht an einer Lösung interessiert, sondern setzen auf Ablehnung.

Nebenbei bemerkt haben Sie interessanterweise eine Gruppe in den uns vorliegenden Petitionen ausgelassen.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Welche denn?) (D)

Ich habe sie jedenfalls nicht gefunden. Es sind diejenigen, die Sie wohl immer noch als „Republikflüchtlinge“ ansehen, mithin DDR-Bewohner, die vor dem Fall der Mauer das Land verlassen haben und aus nachvollziehbaren Gründen nicht in die FZR eingezahlt haben. Ausgerechnet für diese Gruppe machen Sie sich nicht zum Anwalt. Das zeigt Ihr veraltetes und überkommenes Denken.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Sie zeichnen hier ein Bild von Not, Elend und Ungerechtigkeit, das die Wirklichkeit bis ins Absurde verzerrt. Natürlich gibt es Änderungsbedarf. Fast 20 Jahre nach der Rentenüberleitung wäre es ein Wunder, wenn sich keine Bruchstellen zeigten. Zunächst müssen wir jedoch feststellen: Die Rentenüberleitung war eine absolute Erfolgsgeschichte. Der Mehrheit der 4 Millionen Rentner in den ostdeutschen Bundesländern geht es heute weitaus besser, als es ihnen zu DDR-Zeiten jemals gegangen wäre. Das ist eine gewaltige Leistung aller Bürgerinnen und Bürger in Ost und West.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich lasse dabei sogar außer Betracht, ob die DDR überhaupt in der Lage gewesen wäre, die eingegangenen Verpflichtungen auch zu erfüllen.

(Dirk Niebel [FDP]: Natürlich nicht!)

Klaas Hübner

- (A) Sie erinnern sich, dass zum Ende der DDR-Zeit der Schürer-Bericht erschien, in dem vorgeschlagen wurde, alle Sozialleistungen in der DDR pauschal um 30 Prozent zu kürzen. Demgegenüber geht es uns heute eindeutig besser.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Der eben vorgelegte Armutsatlas des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bestätigt dieses Bild indirekt. Man mag sich über die angelegten Maßstäbe streiten; überdeutlich aber ist: Eine Einkommensgrenze verläuft entlang der ehemaligen Staatsgrenze der DDR. Nur eine einzige Gruppe fällt heraus. Nirgendwo in Deutschland sind nach einem Bericht des Statistischen Bundesamtes von Mai 2009 aktuell so wenige Menschen von Altersarmut betroffen wie in Ostdeutschland. Auch das ist die Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Allerdings möchte ich die Gelegenheit ebenfalls dazu nutzen, unsere Vorstellungen für die Zukunft darzulegen, wohl wissend, dass ich mich dabei auf dünnem Eis bewege. Bei jeder Entscheidung ist sorgfältig zwischen den Interessen der ostdeutschen Rentner und denen der ostdeutschen Versicherten – einige Redner haben darauf hingewiesen – abzuwägen. Augenmaß ist hier gefragt. Meines Erachtens brauchen wir hierfür eine Lösung, die Akzeptanz in der gesamten Gesellschaft, in Ost wie in West, findet. Es macht dabei sicherlich wenig Sinn, sich hinter juristischen Argumentationen zu verstecken. 20 Jahre nach der Wiedergewinnung der Einheit und im 60. Jahr des Bestehens des Grundgesetzes sollte sich jeder in unserem Staatswesen aufgehoben und angenommen fühlen. Dafür zu sorgen, ist unsere Aufgabe.

Ich weiß, dass wir für die Vollendung der Einheit auch die subjektiv empfundene Wertschätzung der Menschen, ihre Emotionen und ihre soziale Lage in unsere Überlegungen einbeziehen müssen. Aus vielen Begegnungen im Wahlkreis und aus Gesprächen mit Vertretern betroffener Gruppen ist mir durchaus klar, dass sich das Gefühl der Ungerechtigkeit, das Gefühl, kein vollwertiger Bürger unseres Gemeinwesens zu sein, zum guten Teil aus dem unterschiedlichen Rentenwert nährt. Wir können noch so viel über Statistik und Zahlbeträge reden – was bleibt, ist dieser unterschiedliche Rentenwert. Sicherlich geht es auch um Zahlen; aber es geht ebenso um ein Gefühl, um das Gefühl der Wertschätzung der persönlichen Lebensleistung.

Eine angemessene Lösung ist nach meiner festen Überzeugung in diesem Zusammenhang nur im Rahmen eines ganzheitlichen, umfassenden Rentenüberleitungsabschlussgesetzes möglich. Wir brauchen ein solches Abschlussgesetz, in dem wir politisch festlegen, wie wir in Zukunft damit umgehen wollen. Das ist die entscheidende Forderung meiner Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(C)

Entschuldigung, Herr Hübner, einen Augenblick. – Ich kann verstehen, dass man, wenn man hereinkommt und auf die namentliche Abstimmung wartet, nicht gleich völlig ruhig ist. Dass sich aber Stehgrüppchen im Plenarsaal bilden, finde ich dem Redner gegenüber nicht in Ordnung. Daher bitte ich Sie, die noch notwendigen Absprachen draußen zu treffen. – Herr Hübner, bitte schön.

Klaas Hübner (SPD):

Vielen Dank. – Kernpunkt dieses Gesetzes müsste sein, nach einem bestimmten Termin in Deutschland ein einheitliches Rentenberechnungssystem gelten zu lassen. Das betrifft sowohl den Rentenwert als auch das Durchschnittsentgelt und die Beitragsbemessungsgrenze.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings darf dies nicht nur zulasten der Versicherten gehen; darauf weise ich ausdrücklich hin. Ich glaube durchaus, dass wir flankierend den Hochwertungs faktor für geringere Einkünfte in Ostdeutschland erst nach und nach abbauen werden. Ein möglicher Stichtag zur endgültigen Angleichung wäre das Auslaufen des Solidarpaktes 2019.

Ich weiß auch, dass für die gegenwärtige Rentnergeneration eine solche Vereinheitlichung zunächst keine Verbesserung bedeuten würde. Auch das muss klar gesagt werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Bestandsrente!)

(D)

Rentensystematisch wäre nur eine rückwirkende Übernahme des aktuellen Rentenwertes für Ostrentner eine saubere Lösung; aber sie ist – das wissen wir alle – weder bezahlbar noch wirklich in der Gesamtgesellschaft vermittelbar. Auch das gehört zur Wahrheit.

Diejenigen, die etwas anderes meinen, sollten sich die Stellungnahmen aus der Anhörung ansehen, zum Beispiel diejenige des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der darauf explizit hingewiesen hat. Sicherlich kann man viele Möglichkeiten diskutieren, wie man den Bestandsrentnern helfen kann, zum Beispiel durch Einmalzahlungen oder durch Abschläge. Aber der entscheidende Punkt ist, dass wir das Grundproblem erst dann lösen werden, wenn sich die Entgeltbedingungen in Ost und West angeglichen haben. Deshalb stehen wir dafür ein: Wir brauchen einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn für Gesamtdeutschland.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in den letzten zwei Jahren darüber konkret verhandelt. Die Koalitionsfraktionen haben konstruktive Vorschläge gemacht. Das Gesetz wäre im Bundesrat zustimmungspflichtig gewesen. Bedauerlicherweise haben sich nicht alle Ministerpräsidenten der ostdeutschen Bundesländer angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen dazu durchringen können, dem Gesetzentwurf zuzustimmen; das kann man verstehen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Hört! Hört!)

Klaas Hübner

- (A) Aber es bleibt für uns Verpflichtung, für die Zukunft ein neues Konzept aufzuzeigen.

Gewisse Brüche waren in der Vergangenheit mit Sicherheit unvermeidlich und sind angesichts der Gesamtleistung zu tolerieren. Wenn wir aber etwas machen wollen, müssen wir uns Kriterien setzen. Für uns Sozialdemokraten wird das Hauptkriterium immer die soziale Bedürftigkeit und die Würdigung der konkreten Lebensleistung der Menschen sein. Die Lebensleistung wurde oft unter schwierigen Bedingungen erbracht. Der ruinöse Zustand der Wirtschaft in der DDR war sicherlich nicht mangelndem Fleiß und Einfallsreichtum ihrer Bürger geschuldet, im Gegenteil. Wir wollen dort nachbessern, wo es möglich ist, Akzeptanz zu finden. Die Akzeptanz in diesem Haus werden wir aber nur erreichen, wenn wir zugleich auch klarmachen, dass damit ein Schlussstrich gegenüber weiteren Ansprüchen gezogen wird. Beides gehört unmittelbar zusammen.

Ich will eine Gruppe herausgreifen, an der man meiner Meinung nach exemplarisch klarmachen kann, dass noch Handlungsnotwendigkeit besteht; Sie haben das zum Teil bereits angesprochen. Ich spreche konkret von den Krankenschwestern und Krankenpflegern in Ostdeutschland. Zumeist geht es um Frauen. Sie haben eine sehr schwierige Arbeit bei zum Teil erbärmlicher Bezahlung geleistet. Sie haben ebenso wie die Krankenschwestern in Westdeutschland viel dazu beigetragen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in dem Land aufrechterhalten werden konnte. Ich glaube, es wäre angemessen, dass wir den Ostrentnerinnen ein Stück weit Anerkennung zollen und dass sie heute nicht unter ihrer schlechten Bezahlung zu DDR-Zeiten leiden müssen. Hier besteht für uns Handlungsbedarf.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

In unserem Wahlprogramm steht zu den Ostrenten zwar nur ein Satz, aber ein sehr gewichtiger. Wir sagen: Wir werden die Angleichung der Rentensysteme in Ost und West in der nächsten Legislaturperiode durchsetzen.

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist schade! Jetzt regiert ihr doch noch!)

Ich will Ihnen unsere Vorstellungen dazu skizzieren. Es gilt dabei Vor- und Nachteile abzuwägen und eine Lösung zu finden, die in Gesamtdeutschland akzeptiert wird. Dazu müssen wir zu einem Abschlussgesetz kommen, das auch die Rentenüberleitung klärt. Wir brauchen in Deutschland ein einheitliches Sozialrecht. Wir brauchen dazu einheitliche gesetzliche Mindestlöhne und ein einheitliches Rentenberechnungssystem.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, bitte ich die Hinzugekommenen, die Gesprächsgruppen aufzulösen und nach draußen zu verlagern, damit der letzte Redner die Chance hat, gehört zu werden.

Franz Romer erhält jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Franz Romer (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der größten Leistungen des wiedervereinten Deutschlands ist ganz sicher die Überführung der Rentenansprüche. Die Menschen in der ehemaligen DDR haben durch Einzahlungen vor der Wiedervereinigung Anspruch auf eine Rente der heutigen gesetzlichen Rentenversicherung erlangt. Wir haben es geschafft, die vielen Sondersorgungsregelungen der DDR gemäß dem Gleichheitsgrundsatz in Ansprüche auf gesetzliche Rente zu überführen. Wir können stolz darauf sein, dass die heutigen Auszahlungsbeträge sehr viel höher sind als der Wert der Einzahlungen vor der Wiedervereinigung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Gysi, hören Sie endlich mit Ihren ketzerischen und teilweise unwarhen Behauptungen auf!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich ein paar allgemeine Worte zum Thema Rente sagen. Ich habe in diesem Jahr das zukünftige Renteneintrittsalter von 67 Jahren erreicht.

Ich bin froh, dass wir jetzt eine Rentenkürzung dauerhaft ausschließen können. Die umlagefinanzierte Rente ist seit ihrer Einführung 1957 noch nie gekürzt worden. Das bleibt auch in Zukunft so. (D)

(Beifall der Abg. Dr. Barbara Hendricks [SPD])

Trotzdem bleibt die Höhe der Rente weiter lohn- und beitragsbezogen. Unterbliebene Kürzungen werden später mit Erhöhungen verrechnet. Die Rente folgt also weiter der allgemeinen Lohnentwicklung.

Die Union setzt sich seit jeher für eine vernünftige Rentenpolitik ein. Einerseits müssen Rentnerinnen und Rentner die verdiente Rente mit Erhöhungen erhalten, andererseits treten wir für einen stabilen Beitragssatz ein. Nur die konsequente Reformpolitik der Großen Koalition macht es jetzt möglich, die Renten entsprechend der Lohnentwicklung zum 1. Juli zu erhöhen. Diese Erhöhung ist so stark wie seit zwölf Jahren nicht mehr. Ich freue mich, dass die Rentnerinnen und Rentner in diesem Jahr von der guten Entwicklung der Vorjahre profitieren können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auch bei der Angleichung zwischen Ost und West kommen wir jetzt endlich weiter voran. Durch höhere Lohnsteigerungen in den neuen Bundesländern können hier die Renten prozentual stärker steigen. Die Finanzierung der Rentenkasse bleibt auch mit der Rentenerhöhung stabil. Wir haben eine volle Monatsausgabe als Finanzierungsreserve. Leider sind die prognostizierten Arbeitsmarktzahlen momentan nicht so positiv. Ich bin

Franz Romer

- (A) aber zuversichtlich, dass wir mit den Rücklagen im System Teile der Mindereinnahmen im Abschwung abfedern und damit den Beitragssatz langfristig stabil halten können.

Immer wieder werde ich von Bürgern aus meinem Wahlkreis auf die Sicherheit unseres Rentensystems in der Finanzkrise angesprochen. Es ist wirklich beruhigend, dass die umlagenfinanzierte Rentenversicherung als wichtigste Säule unserer dreigliedrigen Altersversorgung von einer Finanzmarktkrise nicht betroffen sein kann. Ich will klar sagen: Eine zusätzliche Absicherung eines Teils der Rente über den Kapitalmarkt wie bei der Riester-Rente ist sinnvoll. Das Risiko einer völligen Umstellung der Rente auf Kapitaldeckung ist nicht berechenbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Krise, die kaum jemand vorhergesehen hat, zeigt, dass man mit allem rechnen muss. Deshalb dürfen wir langfristig unser krisenfestes System nicht aufgeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist meine letzte Rede im Deutschen Bundestag. Erlauben Sie mir noch eine kurze persönliche Anmerkung. Ich gehöre diesem Haus nun mit kurzer Unterbrechung seit 1990 an. Ich war damals stolz darauf, Mitglied im ersten gemeinsamen Deutschen Bundestag zu sein. Ich habe den Umzug nach Berlin miterlebt und viele Erfahrungen gesammelt: als meine Fraktion in der Regierung war, später dann in der Opposition und nun zuletzt auch in der Großen Koalition mit Angela Merkel als Bundeskanzlerin. Das war für mich die intensivste Zeit meines Lebens. Ich komme als gelernter Mechaniker und Betriebsratsvorsitzender aus der Kommunalpolitik, und dorthin gehe ich jetzt wieder zurück. Der Abschied fällt mir nicht schwer. Ich werde zwar alle vermissen,

- (B)

(Dirk Niebel [FDP]: Auch Gysi?)

aber auch den Ruhestand mit meiner Frau, meinen Kindern und meinen fünf Enkeln genießen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte Ihnen allen für eine interessante, erlebnisreiche und spannende Zeit hier im Parlament danken. Ich durfte viele interessante Menschen kennenlernen und Freunde gewinnen, unter den Mitgliedern aller Fraktionen, unter den Mitarbeitern des Hauses, der Fraktionen und der Abgeordneten. Ich wünsche Ihnen für die neue Legislaturperiode, dass Sie weiter so engagiert für die Bevölkerung in unserem Land arbeiten und gerade den jungen Menschen zeigen, dass sich Mitmachen in der Politik immer lohnt.

Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Romer, im Namen des ganzen Hauses danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihre Arbeit als Abgeordneter im Deutschen Bundestag. Nicht alle finden bei ihrer letzten Rede im Plenarsaal so viele Abgeordnete vor; das ist wirklich etwas Besonderes.

(Heiterkeit)

(C)

Letzten Endes haben Sie uns fast das Schönste gesagt, was man uns sagen kann: dass Sie uns alle vermissen werden. Das passiert uns nicht jeden Tag. Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich Ihnen bekannt, dass eine Reihe von Erklärungen nach § 31 der Geschäftsordnung vorliegt, namentlich der Kolleginnen und Kollegen Iris Gleicke, Dr. Margrit Spielmann, Dr. Peter Danckert, Dirk Manzewski, Volker Blumentritt, Klaus Uwe Benneter, Ernst Kranz, Andreas Weigel, Petra Merkel, Carsten Schneider, Andreas Steppuhn, Hans-Joachim Hacker, Engelbert Wistuba, Petra Heß, Marko Mühlstein, Simone Violka, Rainer Fornahl, Dr. Gerhard Botz und Martin Burkert sowie der Kolleginnen und Kollegen Kai Wegner, Dr. Michael Luther, Jens Koeppen, Michael Kretschmer, Dr. Peter Jahr, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Susanne Jaffke-Witt, Robert Hochbaum, Michael Stübgen, Arnold Vaatz, Marco Wanderwitz, Eckhardt Rehberg, Volkmar Vogel und Ulrich Petzold.¹⁾

Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, möchte ich Ihnen noch einige Hinweise zum Abstimmungsverfahren geben. Danach gebe ich Ihnen einige weitere Namen von Abgeordneten bekannt, die nach § 31 der Geschäftsordnung eine Erklärung abgegeben haben; die Namen werden mir gerade vorgelegt.

Zunächst zum Verfahren. Die Fraktion Die Linke hat namentliche Abstimmung zu ihrem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes sowie zu ihren weiteren 16 Anträgen zu Korrekturen bei der Überleitung von DDR-Alterssicherungen in das bundesdeutsche Recht verlangt.

Es ist verabredet, die insgesamt 17 namentlichen Abstimmungen auf einem Stimmzettel zusammenzufassen. Falls noch nicht geschehen, erhalten Sie den Stimmzettel von den Plenarassistentinnen und -assistenten hier im Saal. Auf diesem Stimmzettel tragen Sie bitte zunächst Ihren Namen und die Bezeichnung Ihrer Fraktion deutlich in Druckbuchstaben ein, also bitte nicht unterschreiben, sondern Druckbuchstaben benutzen, sodass wir diese Angaben später lesen können.

Unter der Namensleiste finden Sie eine Auflistung der 17 abzustimmenden Vorlagen. Sie haben die Möglichkeit, jede einzelne Vorlage mit einem Kreuz bei „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ zu markieren – ein Kreuz bei jeder Vorlage.

(Dirk Niebel [FDP]: Jeder bitte nur ein Kreuz!)

– Nicht jeder nur ein Kreuz, sondern jeder ein Kreuz bei einer Vorlage. – Stimmzettel ohne Namensangabe oder Einzelabstimmungen mit mehr als einem Kreuz je Vor-

¹⁾ Anlagen 6 bis 10

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) lage sind ungültig. Sie können die Stimmzettel auf Ihrem Platz ankreuzen. Nachdem Sie den Stimmzettel ausgefüllt haben, werfen Sie ihn bitte hier vorn in die aufgestellten Urnen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13055 unter den Buchstaben a bis q die Ablehnung der Vorlagen. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist verabredet, dass unmittelbar über die Anträge und nicht über die Empfehlungen des Ausschusses abgestimmt wird. Das heißt also: Wenn Sie einem Antrag zustimmen wollen, müssen Sie mit Ja stimmen. Wenn Sie einen Antrag ablehnen wollen, müssen Sie mit Nein stimmen.

Ich weise darauf hin, dass wir im Anschluss noch weitere einfache Abstimmungen durchführen werden.

Bevor Herr Kauder und alle anderen ihre Stimmzettel einwerfen dürfen, bitte ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, sich an die Urnen zu begeben.

Währenddessen verlese ich die Namen weiterer Kolleginnen und Kollegen, die Erklärungen abgegeben haben: Manfred Kolbe, Dr. Marlies Volkmer, Katharina Landgraf, Andreas Lämmel, Dr. Christoph Bergner, Wolfgang Gunkel, Silvia Schmidt, Maik Reichel, Ulrich Adam, Veronika Bellmann, Günter Baumann, Klaus Brähmig, Manfred Grund, Bernd Heynemann, Ingo Schmitt, Katharina Reiche, Uda Heller und Monika Grütters.¹⁾

- (B) Sind die Schriftführerinnen und Schriftführer an ihrem Platz und somit alle Urnen besetzt? – Das scheint der Fall zu sein. Dann ist die Abstimmung eröffnet. Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seinen Stimmzettel nicht abgegeben hat? – Das ist der Fall. Dann warte ich noch ein bisschen.

Haben alle Kolleginnen und Kollegen, die an der Abstimmung teilnehmen wollten, ihren Stimmzettel nun abgegeben? – Das scheint mir der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Die vollständige Auswertung der Stimmzettel wird erhebliche Zeit beanspruchen. So werden die Schriftführerinnen und Schriftführer zunächst noch kein zahlenmäßiges Ergebnis ermitteln, sondern nach Sichtung der Stimmzettel feststellen, ob die Vorlagen angenommen oder abgelehnt wurden. Das vorläufige Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.²⁾

Bevor wir die Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales auf Drucksache 16/13055 fortsetzen, möchte ich einen Hinweis geben: Für mich wäre es sehr komfortabel, wenn ich sehen könnte, wer wie abstimmt. Durch diejenigen, die im Saal stehen, ist die Sicht behindert.

¹⁾ Anlagen 6 bis 10

²⁾ Seite 24619 C und Anlagen 31 bis 46

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe r seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/11684 mit dem Titel „Versorgung für Geschiedene aus den neuen Bundesländern verbessern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenstimmen! – Die Enthaltungen! – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung der Koalition angenommen. Dagegen gestimmt hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthalten haben sich die FDP-Fraktion und die Fraktion Die Linke. (C)

Unter Buchstabe s seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/11236 mit dem Titel „Faires Nachversicherungsangebot zur Vereinheitlichung des Rentenrechts in Ost und West“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenstimmen! – Die Enthaltungen! – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung der CDU/CSU, der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen. Die Fraktion der FDP hat dagegen gestimmt.

Zusatzpunkt 5. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West“. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13201, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/9482 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenstimmen! – Die Enthaltungen! – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen. Zugestimmt haben wiederum CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke. Die FDP hat dagegen gestimmt. (D)

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13201 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/10375 mit dem Titel „Rentenwert in Ost und West angleichen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenstimmen! – Die Enthaltungen! – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion Die Linke angenommen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat dagegen gestimmt.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

– Drucksachen 16/12881, 16/13204 –